



KOPIERFÄHIGE ARBEITSBLÄTTER

Heinrich Ammerer: Hilfestellungen für die Planung von Unterrichtssequenzen

MATERIAL 1

Rollenspiel: Der Schattendorf-Prozess

Infobox

Der Freispruch für jene „Frontkämpfer“, die am 30. Jänner 1927 in Schattendorf drei Menschen erschossen hatten, führte in Wien zu den bis dahin schwersten Unruhen. Das als zutiefst ungerecht empfundene Urteil schmerzte die Arbeiterschaft auch deshalb so besonders, weil es nicht von Berufsrichtern, sondern von einem Geschworenengericht gefällt worden war – von „einfachen Leuten aus dem Volk“. Geschworenengerichte waren eigens eingeführt worden, weil man den Richtern und der Obrigkeit misstraute. Bei politischen Fällen sollten Geschworene zuerst über die Schuldfrage entscheiden und dann die Strafe gemeinsam mit Berufsrichtern festlegen. Bei der folgenden Übung wird der Schattendorf-Prozess (vereinfacht) in einem Rollenspiel nachgespielt – mit gleichem Ergebnis oder einem völlig anderem.

Bekannter Tathergang

Am 30. Jänner 1927 um 15:00 Uhr sollte im kleinen burgenländischen Ort Schattendorf, dessen Bevölkerung überwiegend sozialdemokratisch war, eine Werbeveranstaltung von Frontkämpfern stattfinden. Dazu erwartete man auch Frontkämpfer von außerhalb, die am Bahnhof ankommen und dann zum Gasthaus Tscharmann marschieren sollten, wo die Veranstaltung stattfinden würde. Die örtliche Sozialdemokratische Arbeiterpartei fasste diese Veranstaltung als Provokation auf und wollte sie durch eine Gegenveranstaltung im Gasthaus Moser verhindern. 112 Schutzbündler aus Schattendorf und umliegenden Gemeinden marschierten am 30. Jänner zum Bahnhof, um die Ankunft der Frontkämpfer zu verhindern. Auf dem Weg kamen sie um 13.30 Uhr beim Gasthaus Tscharmann vorbei, wo die 30 Mitglieder der örtlichen Frontkämpfervereinigung warteten. Hier kam es zu ersten Auseinandersetzungen. Um ca. 15:00 Uhr zwangen die zahlenmäßig überlegenen Schutzbündler die mittlerweile am Bahnhof angekommenen auswärtigen Frontkämpfer gewaltsam zum Rückzug, wobei auch Schüsse fielen. Im Dorf verbreitete sich daraufhin das Gerücht, dass ein Frontkämpferkommandant erschossen worden sei. Auf dem Rückweg drangen einige Schutzbündler in das Gasthof Tscharmann ein, warfen Steine auf das Haus und stießen laute Drohungen aus. Einige Frontkämpfer fühlten sich bedroht und zogen sich in den ersten Stock des Gebäudes zurück, wo sie Waffen lagerten. Die beiden Wirtssöhne Josef und Hieronymus Tscharmann sowie ihr Schwager Josef Pinter gaben Schüsse auf die Straße ab, wodurch mehrere Personen (teilweise Schaulustige) verletzt wurden. Der Schutzbündler Matthias Csmarits wurde von einer Schrotladung tödlich in den Kopf getroffen, der sechsjährige Josef Grössing, der am gegenüberliegenden Straßenrand stand, starb an einem Herzschuss.

Arbeitsaufgabe

- Sammelt, soweit möglich, zur Vorbereitung des Rollenspiels detailliertere Informationen zu den Ereignissen in Schattendorf.
- Verteilt folgende Rollen innerhalb der Klasse: 1 Staatsanwalt*Staatsanwältin, 1 Verteidiger*in, 3 Angeklagte, 2 Zeug*innen, 1 vorsitzende*r Richter*in, 2 Richter*innen, 1 Geschworenensprecher*in, (bis zu) 11 Geschworene. Der Rest der Klasse bildet das Publikum.
- Setzt euch mit euren Rollen auseinander und überlegt, was ihr tun und sagen werdet:



KOPIERFÄHIGE ARBEITSBLÄTTER

Heinrich Ammerer: Hilfestellungen für die Planung von Unterrichtssequenzen

MATERIAL 1

Rollenspiel: Der Schattendorf-Prozess

Rollenkarten

Richter*in

Du leitest das Verfahren. Bei der Einvernahme der Beschuldigten und der Zeug*innen versuchst du, ein möglichst genaues Bild vom Tathergang zu erhalten. Falls die Geschworenen auf schuldig entscheiden, verhängst du das Strafmaß (Mordabsicht: 10–20 Jahre Gefängnis; Verletzungsabsicht: bis zu 5 Jahre Gefängnis).

Staatsanwalt*Staatsanwältin

Du versuchst zu beweisen, dass die Beschuldigten in Mordabsicht handelten oder die Opfer zumindest schwer verletzen wollten. Verfasse vor dem Prozess eine kurze Anklageschrift.

Zeug*innen

Bei euch handelt es sich um 2 Unbeteiligte, die weder zu den Schutzbündlern noch zu den Frontkämpfern gehören. In diesem Rollenspiel dürft ihr das bekannte Geschehen mit einigen erfundenen Details ausschmücken.

Beschuldigte und Verteidiger*in

Ihr versucht, die Taten als Notwehr darzustellen. In diesem Rollenspiel dürft ihr das bekannte Geschehen mit einigen erfundenen Details ausschmücken.

Geschworene

Bei euch handelt es sich um 4 Arbeiter*innen, zwei Landwirt*innen, drei Beamt*innen, eine Hausfrau und zwei Gewerbetreibende. Ihr müsst bei der Beratung zuerst darüber entscheiden, ob die Angeklagten in Mordabsicht handelten, und dann darüber, ob sie die Opfer zumindest schwer verletzen wollten.



KOPIERFÄHIGE ARBEITSBLÄTTER

Heinrich Ammerer: Hilfestellungen für die Planung von Unterrichtssequenzen

MATERIAL 1

Rollenspiel: Der Schattendorf-Prozess

Arbeitsaufgabe → Ablauf des Prozesses im Rollenspiel:

- a) Eröffnung des Prozesses durch den*die vorsitzenden Richter*in:
- b) Verlesung der Anklageschrift durch den*die Staatsanwalt*Staatsanwältin
- c) Beweisaufnahme:
 - Genaue Befragung der Beschuldigten durch die Richter*innen, anschließend: Möglichkeit für den den*die Staatsanwalt*Staatsanwältin und den*die Verteidiger*in, Fragen zu stellen.
 - Genaue Befragung der Zeug*innen durch die Richter*innen, anschließend: Möglichkeit für den*die Staatsanwalt*Staatsanwältin und den*die Verteidiger*in, Fragen zu stellen.
- d) Schlussvortrag des*der Staatsanwalts*Staatsanwältin
- e) Schlussvortrag des*der Verteidigers*Verteidigerin
- f) Geheime Beratung der Geschworenen in der Schuldfrage, Verkündung des Urteils durch den*die Geschworenen Sprecher*in
- g) Falls die Geschworenen auf „Nicht Schuldig“ erkennen: Freispruch durch den*die vorsitzende*n Richter*in. Falls die Geschworenen auf „Schuldig“ erkennen: Beratung der Richter*innen, Verkündung des Strafmaßes durch den*die vorsitzende*n Richter*in

→ Anschließende Reflexion: Wie leicht fiel es den Geschworenen, ein Urteil zu fällen? Ist der umstrittene Urteilsspruch aus dem Schattendorf-Prozess nach dem Rollenspiel nachvollziehbar, oder scheint er unverständlich?

Quelle: Ammerer, Heinrich: Geschichte.aktuell. Methoden- und Kompetenztraining. Linz 2008, S. 38f.



KOPIERFÄHIGE ARBEITSBLÄTTER

Heinrich Ammerer: Hilfestellungen für die Planung von Unterrichtssequenzen

MATERIAL 2

Vergleich von Pressestimmen zum Urteil im Schattendorf-Prozess

Quelle 1: Leitartikel in der Arbeiter-Zeitung vom 15. Juli 1927:

Die Mörder von Schattendorf freigesprochen! Nichts wird den drei Angeklagten, die am 30. Jänner in Schattendorf in eine Menschenmenge hineingeschossen, mit vollem Vorsatz die todbringenden Schüsse auf Menschen abgefeuert haben, die zwei Menschenleben vernichtet und fünf Menschen verletzt haben, nichts wird ihnen geschehen, kein Haar wird ihnen gekrümmt werden: die eidbrüchigen Gesellen auf der Geschworenenbank haben sie von allen Schuldfragen freigesprochen und unter Siegesgeheul der angesammelten Frontkämpfer sind sie, die zwei Menschenleben auf dem Gewissen haben, sofort in Freiheit gesetzt worden. Eine Schurkerei ist diese Freisprechung, wie sie in den Annalen [„Jahrbücher“, Chronik] der Justiz wohl selten, vielleicht noch nie erlebt worden ist [...].

Quelle 2: Die Reichspost schreibt am 15. Juli 1927 unter dem Titel „Ein klares Urteil“:

Zwei Gruppen von Angeklagten standen in dem Schattendorfer Prozess vor den Richtern. Die eine Gruppe, das waren die drei Frontkämpfer [...] Die andere, viel größere Gruppe, bestand aus bekannten und unbekanntenen Personen, aus kleinen Raufbolden und einflussreichen Parteimännern, gegen die keine Anklage erhoben war, die aber alle zusammen für die traurigen Ereignisse vom 30. Jänner verantwortlich sind, darüber hinaus für die gewitterschwüle Stimmung, die sich so oft in politischen Massenexzessen äußert. [...] Je weiter der Prozeß vorwärts kam, desto schärfer trat das Verbrechen der zweiten Gruppe hervor, desto stärker gewann der unparteiische Beobachter den Eindruck, dass die Toten von Schattendorf ein Opfer jener Verführer und Aufpeitscher sind, die die Schutzbundmannschaft immer wieder in blutige Konflikte hineinhetzen. [...] So sehr es das Rechtsempfinden befriedigt, dass die Geschworenen die moralische Schuldfrage klar beantwortet haben, so bitter ist die Erkenntnis, dass die wahren Schuldigen strafgesetzlich nicht zu fassen sind. Es bleibt nur der Wunsch, dass die sozialdemokratische Arbeiterschaft aus dem Schattendorfer Prozess erkennt, wie frevelhaft sie von ihren Führern belogen und mit Lügen verhetzt wird.

Quelle 3: Die Neue Freie Presse schreibt in der Morgenausgabe vom 15. Juli 1927:

Schafft inneren Frieden, das ist der Schluss, der aus diesem Verdikt [Urteil] der Geschworenen zu ziehen ist. Denn dieses Urteil, das sicher sehr anfechtbar erscheint, sicher von vielen angefochten werden wird, es ist doch nur ein Beweis, dass die Geschworenen in dem Hin und Her, in dem Chaos des Hasses, in dem Wirbel dieser Raufereien nicht mehr die Straße finden konnten für die Anwendung des Strafgesetzes. Alle Erzählungen der Angeklagten, alle Berichte der Zeugen, stimmen ja darin überein, dass dieser tolle [hier: irrsinnige] Tag in Schattendorf solches Fieber in die Bevölkerung gebracht hat, dass bei primitiven bäuerlichen Charakteren tatsächlich die Besinnung schwinden konnte, die nüchterne Vernunft, welche die Überschreitung der Notwehr hindert.



KOPIERFÄHIGE ARBEITSBLÄTTER

Heinrich Ammerer: Hilfestellungen für die Planung von Unterrichtssequenzen

MATERIAL 2

Vergleich von Pressestimmen zum Urteil im Schattendorf-Prozess

Arbeitsaufgabe → Löst die folgenden Aufgaben in Partnerarbeit:

- a) Lest jeden der drei Texte durch und klärt alle unbekanntenen Ausdrücke (z.B. „eidbrüchig“, „Geschworenenbank“, „Schurkerei“). Fasst dann die Aussage des Zeitungsartikels in 2–3 Sätzen schriftlich zusammen, wobei besonderes Augenmerk auf die Frage gelegt werden soll, wer im jeweiligen Artikel für die Ereignisse verantwortlich gemacht wird.
- b) Markiert alle Wörter und Phrasen farbig, mit denen in den Artikeln Partei genommen wird (z.B. „Mörder“, „mit vollem Vorsatz“ etc.). Benennt die Ausdrücke, mit denen in Quelle 1 und 2 die jeweiligen politischen Gegner bedacht werden.
- c) Hinter jedem der Zeitungsartikel steht eine Absicht. Erläutert bei jedem Artikel in einem Satz, was er eurer Ansicht nach bei den Leser*innen bezwecken will bzw. wozu er auffordert.

Quelle: Ammerer, Heinrich/Windischbauer, Elfriede: Kopiervorlagen für Geschichte und Politische Bildung. Linz 2008, S. 20 f.